

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG

des

GEMEINDERATES

am 28.09.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 23.09.2015

Anwesend waren:

Bürgermeister Herbert Janschka
Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner
die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf.GR. Robert Stania
2. gf.GR. DI Norman Pigisch
3. gf.GR. Mag. Patrick Lieben-Seutter
4. gf.GR Werner Heindl
5. gf GR Ing. Christian Wöhrleitner
6. gf GR RR Josef Tutschek
7. gf.GRⁱⁿ Ingrid Sykora
8. gf.GR. Dr. Spyridon Messogitis
9. gf GR. Andreas Grundtner
10. GRⁱⁿ. Britta Dullinger
11. GR Michael Gnauer
12. GR. Stefan Satra
13. GR Philipp Kocher
14. GRⁱⁿ. Irene Orchard
15. GRⁱⁿ Gabriela Janschka
16. GR. Nikolaus Patoschka
17. GR DI Otto Kleissner
18. GR Ing. Wolfgang Lintner
19. GR Ing. Karl Köckeis
20. GRⁱⁿ. Ingrid Lorenz
21. GR. Ing. Wolfgang Tomek
22. GRⁱⁿ Constanze Schöniger-Müller
23. GR. Herbert Kammer, MBA
24. GRⁱⁿ Sandra Kopecky
25. GR. Richard Baumann
26. GR Ing. Reinhard Tutschek
27. GR. Markus Neunteufel
28. GRⁱⁿ. Monika Waldhör
29. GR Werner Bechtold

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-------------------------|----------|
| 1. gf GR Erhard Gredler | 5. ----- |
| 2. GR Michael Dubsky | 6. ----- |
| 3. ----- | 7. ----- |
| 4. ----- | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Vorsitzender: Bürgermeister Herbert Janschka

Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung des Protokolls vom 09.09.2015 (gem. § 45 Abs. 2 NÖ GO)

Pkt. B) Ergänzungswahl Gemeinderatsausschuss

Pkt. C) Beschlussfassung über:

- 1) Projekt GEOG
- 2) Stundensätze diverser Gemeindeeinrichtungen
- 3) Auflösung Mietvertrag Ballettschule (FZZ) wegen Pensionierung
- 4) Umwidmung Vereinsaward
- 5) Umwidmung Totenbeschau
- 6) Umwidmung Förderung Auslandssemester
- 7) Sozialzentrum
- 8) Hort Europaplatz Ostermann Zusatzarbeiten – Auftrag Umwidmung

- 9) Änderung Nr. 2015-1 des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie zur Änderung Nr. 2015-1 des Bebauungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich – Augasse, Wehrgasse, Ortsende
- 10) Grünflächenpflege – Pflege von Teilbereichen durch den Wirtschaftshof
- 11) Altlast N37 und N39 Wiener Neudorf Nachsorge - Auftrag
- 12) Subventionen
- 13) Dringlichkeitsanträge

Pkt. D) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. E) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.07.2015

Pkt. F) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. §47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 14) Sozialfonds
- 15) Gerichtliche Kündigung Pachtvertrag Kleingartenparzelle Nr. 51
- 16) Wohnungsvergaben
- 17) Parkplatzvergaben
- 18) Garagenvergabe
- 19) Schrebergartenvergaben
- 20) Personalangelegenheiten
 - a) einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses
 - b) Aufnahme
 - c) Überstellung
 - d) Überreihung
 - e) a.o. Vorrückung anl. Pensionierung
 - f) a.o. Vorrückung anl. Pensionierung
 - g) Berichtigungsbescheid
 - h) Weihnachtsgeldzuwendungen
- 21) Dringlichkeitsanträge

Pkt. G) Allfälliges

- 22) Allfälliges/Anfragen

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Herbert Janschka begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Herbert Janschka gibt ein Schreiben betreffend einer Sondergemeinderatssitzung gem. § 45 Abs. 2 mit der Bitte um Unterfertigung unter den gesamten GemeinderätInnen weiter.

Pkt. A)

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2015 (gem. § 45 Abs.2 NÖ GO)

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 09.09.2015 (gem. § 45 Abs. 2 NÖ GO) wird einstimmig genehmigt.

Pkt. B)

Ergänzungswahl Gemeinderatsausschuss

Siehe Niederschrift

Dringlichkeitsantrag: Bittleihvertrag Förderverein Eumig Museum

Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt und Begründung der Dringlichkeit:

Die derzeit in den Räumlichkeiten der alten Volksschule, Parkstraße 33, gelagerten Eumigmemorabilien leiden trotz ordnungsgemäßer Verpackung stark unter der Feuchtigkeit. Für die gesammelte Aufbewahrung an einem trockenen Ort erscheint das alte Feuerwehrhaus als sehr geeignet, zumal sich der Förderverein Eumig Museum bereits dort befindet.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass erst am Freitag, 18.9. konkrete Gespräche stattgefunden haben.

Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die auf beiliegendem Plan umrandeten Räumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus mittels Bittleihe an den Förderverein Eumig Museum zu vergeben und Mag. Robert Hofbauer mit der Ausarbeitung des Bittleihevertrages zu beauftragen.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 13a.

Dringlichkeitsantrag: Tempo 80

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:
Sachverhalt und Begründung der Dringlichkeit:

Da die bisherigen Verhandlungen betreffend Tempo 80 mit Asfinag und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bis dato nicht zu einer Verordnung von Tempo 80 führten, erscheint die Einschaltung der Volksanwaltschaft sinnvoll.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die Erkenntnisse über den Verhandlungsverlauf erst nach einem kürzlich stattgefundenen Gesprächstermin vorliegen.

Es ergeht daher folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beauftragt Herrn Bürgermeister Herbert Janschka und Frau Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner, bezüglich der Thematik Tempo 80 auf der A2 raschestmöglich Gespräche mit der Volksanwaltschaft zu führen.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 13b.

Dringlichkeitsantrag: Selbstverteidigungskurs für Frauen

Gemeinderat Werner Bechtold stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.6.2015 beschlossen einen Selbstverteidigungskurs für Frauen für maximal 25 Personen durch die Firma Foreverfit durchzuführen. Da sich bereits 40 Personen angemeldet haben, soll noch ein zweiter Kurs abgehalten werden.

Es ergeht somit folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Durchführung eines zweiten Selbstverteidigungskurses für Frauen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden für beide Kurse auf dem Haushaltskonto 1/2791-728, Erwachsenenbildung, in der Höhe von € 4.800,-, durch Minderausgaben auf dem HH-Konto 1/210-640, Bildungscampus, Rechtskosten bedeckt.

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass durch die große Nachfrage ein zweiter Kurs erforderlich wurde.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 13c.

Dringlichkeitsantrag: Vertragskündigung Kinderhaus Wiener Neudorf

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt und Begründung der Dringlichkeit:

Mittels eingeschriebenen Briefes vom 25. September 2015, eingelangt im Gemeindeamt am 28. September 2015, hat die Rechtsanwaltskanzlei der Service Mensch GmbH, 2700 Wiener Neustadt (Volkshilfe) den Kooperationsvertrag zum Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder (Kinderhaus Mühlgasse) mit Wirksamkeit 31.12.2015 aufgekündigt (siehe Beilage).

Gemäß Punkt III.2. des Kooperationsvertrages kann der Vertrag von einem der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Jahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Die Kündigung seitens der Service Mensch GmbH, 2700 Wiener Neustadt, ist demgemäß zeitgerecht im Gemeindeamt für eine Wirksamwerdung per Jahresende eingelangt.

Dieser Schritt der Service Mensch GmbH hat zu großer Bestürzung, großem Bedauern und großer Unsicherheit bei den betroffenen Eltern geführt.

Deshalb ergeht folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Bürgermeister Herbert Janschka zu beauftragen, dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb des Kinderhauses in der Mühlgasse für die betroffenen Wiener Neudorfer Familien nahtlos ab Jänner 2016 entweder in Kooperation mit einer Betreiberorganisation oder als Gemeindeeinrichtung weitergeführt wird.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 13d.

Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ betreffend Kinderhaus Wiener Neudorf

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Christian Wöhrleitner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag gemäß 46(3) der GO

Sachverhalt:

Das Kinderhaus in der Mühlgasse 6, 2351 Wiener Neudorf wird seit dem Jahr 2012 von der Volkshilfe/Service Mensch GmbH, mit sehr großem Einsatz betrieben. Der mit GR-Beschluss vereinbarte Kooperationsvertrag wurde nun von der Volkshilfe mit der Begründung per 31.12.2015 gekündigt, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf Differenzbeträge per Einschreiben zurückgefordert hat, die angeblich zu viel überwiesen worden wären. Diese Rückforderung ist für den Betrieb des Kinderhauses ruinös, da einerseits die Personalaufwendungen getätigt wurden und andererseits die Kostendeckung allein durch die

Betreuungsentgelte der Eltern und der Förderungen durch das Land NÖ nicht gegeben ist. Diese Kostendeckung wird ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand im Übrigen in keinem einzigen öffentlichen Kindergarten erreicht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch anmerken, dass wir dem Kindertaten IZIBIZI im IZ NÖ SÜD der Eco Plus, betrieben vom NÖ Hilfswerk, über die Investitionsrückführung eine Subvention in der Höhe von ca. Euro 140.000 gewähren. Wir sind immer einstimmig zu dieser Subventionierung gestanden und haben niemals hinterfragt, ob damit nur Wiener Neudorfer Kinder gefördert werden! Meine mündliche Zusage in meiner Funktion als Bürgermeister, war an die Volkshilfe daher immer dahingehend, dass die Gemeinde über das vereinbarte Ausmaß hinaus den Betrieb fördern wird, sofern entsprechende Ansuchen (Subventionen) gestellt würden. Die Kontrolle der Abrechnungen obliegen der Verwaltung und in weiterer Folge dem Prüfungsausschuss. Von diesen sind mir keine Unregelmäßigkeiten bekannt geworden. Nachdem davon auszugehen ist, dass bei gestellten Subventionsanträgen eine positive Erledigung gegeben gewesen wäre, bitte ich den Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf, dem folgenden Antrag die Zustimmung zu geben:

Antrag:

„Der Gemeinderat wird die einseitig erfolgte Kündigung des Kooperationsvertrages seitens der Volkshilfe/Service Mensch GmbH nicht annehmen und diesen auf unbestimmte Zeit zu den bekannten Bedingungen fortsetzen. Weiters liegt es im Ermessen des Gemeinderates der MG Wiener Neudorf einer Subventionierung zukünftiger Differenzbeträge zuzustimmen. Die bisher angefallenen Differenzbeträge gelten als genehmigt und das Jahr 2014 wird entsprechend der Abrechnung ausfinanziert.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 13e.

Dringlichkeitsantrag: Personalangelegenheit – Wochenstundenerhöhung für n.ö. Teil

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt und Begründung der Dringlichkeit:

Frau Claudia Zraly-Haas ist in der Volksschule mit 20 Wochenstunden als Stützkraft beschäftigt. Durch den Stundenplan des Schuljahres 2015/2016 ergibt sich die Notwendigkeit der Erhöhung ihres Wochenstundenausmaßes auf 22 Wochenstunden. Dieser Umstand wurde erst jetzt der Verwaltung bekannt, daher ergeht folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, das Wochenstundenausmaß von Frau Claudia ZRALY-HAAS von 20 Wochenstunden auf 22 Wochenstunden, rückwirkend ab 01.09.2015, zu erhöhen.“

Bürgermeister Herbert Janschka bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka reiht den Antrag als Tagesordnungspunkt 21.

Pkt. C)

Beschlussfassung über:

1) Projekt GEOG

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat ihre internen Abläufe und Strukturen mit Ausnahme der Bürgerservice-Abteilung anlässlich deren Installation noch nie evaluieren lassen. Aus Gründen der Steigerung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit sowie zur Optimierung unserer Serviceleistungen erscheint eine Evaluierung durch das KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) sinnvoll.

Im Rahmen einer Führungskräfteklausur wurde das Projekt GEOG (Gemeinde optimal gestalten) ins Leben gerufen. Um die Vorbereitungsarbeiten noch heuer beginnen zu können, ergeht folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung, Guglgasse 13, 1110 Wien, mit der Evaluierung und Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung laut Konzept vom 18.8.2015 zum Preis von € 23.250,-- exkl. Ust vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Voranschlag 2016 zu beauftragen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Stundensätze diverser Gemeindeeinrichtungen

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: Aufgrund laufender Anfragen, insbes. von Wiener Neudorfer Vereinen, für die stundenweise Benützung von diversen Gemeindeeinrichtungen erscheint eine Beschlussfassung über Stundensätze in Ergänzung zu den GR-Beschlüssen vom 28.11.2011 sinnvoll.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, ab 01.10.2015 folgende Stundensätze (ohne Personalaufwand) für die nachstehenden Gemeindeeinrichtungen einzuheben:

<i>Festsaal Franz Fürst Freizeitzentrum</i>	<i>€ 80,--/Stunde</i>
<i>Glassaal Christoph Migazzi-Haus</i>	<i>€ 60,--/Stunde</i>
<i>Festsaal Volksheim</i>	<i>€ 30,--/Stunde</i>

Die Tagespauschale gilt wenn die Stundenkosten die Tagespauschale übersteigen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:14; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

3) Auflösung Mietvertrag Ballettschule (FZZ) wegen Pensionierung

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, der schriftlichen Kündigung des Mietvertrages, abgeschlossen zwischen der Ballettschule Zauner, 1180 Wien, Währingerstraße 98 und der Marktgemeinde Wiener Neudorf per 30.6.2015 zuzustimmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Umwidmung Vereinsaward

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 17.08.2015 dem Antrag, am Freitag den 20.11.2015, an verdienstvolle Vereine in den Kategorien Sport, Kultur und Soziales einen Vereinsaward zu überreichen, zugestimmt. Da die Bedeckung auf dem Konto 1/38103-728 (Veranstaltungs- und Kultur/Aufwand für Veranstaltungen) nicht ausreichend ist ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die überplanmäßigen Ausgaben auf dem HH-Konto 1/38103-728, Veranstaltungs- und Kulturzentrum/Aufwand für Veranstaltungen, in der Höhe von € 5.000,--, durch Minderausgaben auf dem HH-Konto 1/094-729, Betriebsausflüge, zu bedecken.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Umwidmung Totenbeschau

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die überplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/510-564, Totenbeschau, in der Höhe von € 1.000,--, durch Minderausgaben auf dem HH-Konto 1/817-614, Friedhof, Instandhaltung Gebäude zu bedecken.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Umwidmung Förderung Auslandssemester

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Patrick Lieben-Seutter stellt folgenden Antrag:
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben auf dem Haushaltskonto 1/282-768020, Förderung Auslandssemester, in der Höhe von € 4.700,--, durch Minderausgaben auf dem HH-Konto 1/817-614, Friedhof, Instandhaltung Gebäude zu bedecken.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Constanze Schöniger-Müller verlässt den Sitzungssaal.

7) Sozialzentrum

Geschäftsführender Gemeinderat Robert Stania stellt folgenden Antrag:
„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, nachstehende Abänderung des bestehenden Kooperationsvertrages, welcher in der Gemeinderatssitzung am 15.06.2009 beschlossen wurde.

ABÄNDERUNG DES KOOPERATIONSVERTRAGES *abgeschlossen zwischen*

*der Service Mensch GmbH / Volkshilfe,
 Grazer Straße 49-51, 2700 Wiener Neustadt,
 vertreten durch den Geschäftsführer Mag. (FH) Gregor Tomschizek,
 im folgenden „Volkshilfe“ genannt,
 einerseits*

und

*der Marktgemeinde Wiener Neudorf,
 Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf,
 vertreten durch den Bürgermeister Herbert Janschka,
 in weiterer Folge „Gemeinde“ genannt,
 andererseits.*

Die Gemeinde hat den mit der Volkshilfe bestehenden Kooperationsvertrag betreffend den Betrieb des Seniorentageszentrums und der Kurzzeitpflegeeinrichtung durch Kündigung beendet, das Vertragsverhältnis endet am 31.12.2015.

Nunmehr vereinbaren die Vertragspartner, das Vertragsverhältnis ab 1.1.2016 fortzusetzen, sind jedoch übereingekommen, folgende Klarstellungen bzw. allenfalls auch Änderungen des ursprünglichen Vertrages vorzunehmen, die ab 1.1.2016 zu gelten haben:

Die Vertragsverlängerung ab dem 01.01.2016 erfolgt auf unbestimmte Zeit. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

Die Gemeinde bezahlt eine Umlage für die zentrale Organisation in der Höhe von 6 % der Bemessungsgrundlage.

Die Bemessungsgrundlage setzt sich zusammen aus den Kosten des Personals, das in der Einrichtung tätig ist.

Mit der Umlage werden alle Leistungen der Volkshilfe abgegolten, die nicht direkt in der Einrichtung anfallen, wie zB fachliche Leitung, Fachaufsicht, Buchhaltung, Personalverrechnung u.ä.. Eine Verrechnung der fachlichen Leitung wird es nicht geben.

Abgesehen von diesen Klarstellungen bzw. Änderungen bleiben die bisherigen Vertragsbedingungen unverändert aufrecht.

Hinsichtlich der teilweise strittigen Forderung der Volkshilfe für das Jahr 2014 wird vereinbart, dass die Volkshilfe aus der Abrechnung für das Jahr 2014 auf einen Betrag von EUR 25.554,55 verzichtet und die Gemeinde binnen zweier Wochen nach der entsprechenden Beschlussfassung im Gemeinderat vom 28.09.2015 einen Betrag von EUR 120.000,00 an die Volkshilfe bezahlt, womit die Forderungen der Volkshilfe für das Jahr 2014 bereinigt und verglichen sind.

Bei der Abrechnung für das Jahr 2015 erfolgt letztmalig eine Verrechnung einer Umlage für zentrale Organisation in Höhe von 8,5 %. Die Volkshilfe verzichtet zur Gänze auf die Umlage fachliche Leitung.

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass aus den Perioden vor 2014 alle wie auch immer gearteten Forderungen bzw. Gegenforderungen bereinigt und verglichen sind.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Hort Europaplatz Ostermann Zusatzarbeiten – Auftrag Umwidmung

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: Nach der Umgestaltung des Hügels hinter dem Hortgebäude Europaplatz sind noch gärtnerische Maßnahmen notwendig.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Firma Walter Ostermann e.U. autom. Bewässerung & Gartengestaltung lt. Angebot Nr. 0120/2015 vom 11.09.2015 zum Preis von € 2.000,00 exkl. MWSt mit der gärtnerische Gestaltung des Hügels nach Montage eines Spielgerätes im Garten des Hortes Europaplatz nachträglich zu beauftragen.

Durch diesen Beschluss entstehen auf dem Haushaltskonto 1/250-610 überplanmäßige Ausgaben von € 1.500,00. Diese werden durch Minderausgaben auf dem Haushaltskonto 1/831-610 Gemeindeteich / Instandhaltung Grund und Boden bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Änderung Nr.2015-1 des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie zur Änderung Nr.2015-1 des Bebauungsplanes und Erlassung eines Bebauungs Planes für den Teilbereich – Augasse, Wehrgasse, Ortsende

Geschäftsführender Gemeinderat DI Norman Pigisch stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr vom 10.06.2015 wurde dem Gemeinderat empfohlen die im Änderungsanlass vom 08.06.2015 angeführten Änderungen umzuwidmen. Die Entwürfe zur Änderung Nr. 2015-1 des örtlichen Raumordnungsprogrammes sowie zur Änderung Nr. 2015-1 des Bebauungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich - Augasse, Wehrgasse, Ortsende, lagen während der Amtsstunden im Bauamt von 22.06.2015 bis 03.08.2015 zur allgemeinen Einsicht auf.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, das Örtliche Raumordnungsprogramm Änderung 2015-1 (Flächenwidmungsplan) gemäß Änderungsanlasses vom 08.06.2015 abzuändern und digital neu darzustellen sowie den Bebauungsplan Änderung 2015-1 gemäß Änderungsanlasses vom 08.06.2015 abzuändern und für den Teilbereich - Augasse, Wehrgasse, Ortsende (Katastralmappenblatt 24/3) zu erlassen:

a) Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung 2015-1 und digitale Neu-darstellung:

Die nachstehenden Punkte des vorliegenden Änderungsanlasses vom 08.06.2015 beziehen sich auf die Plandarstellung (Plannummer: 2/16) Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Änderung Nr. 2015-1 und digitale Neudarstellung vom 08.06.2015.

- Punkt 1)** Anpassung der Widmungsgrenzen an die geänderten Grundstücksgrenzen aufgrund der aktuellen DKM Updates
- Punkt 2)** Eintragung der Kenntlichmachung der HQ 100 Bereiche
- Punkt 3)** Streichung der Wohndichteklassen
- Punkt 4)** Änderung von Grünland - Müllablagerungsplatz - Kompostieranlage in Grünland - Photovoltaikanlage
- Punkt 5)** Änderung von Grünland - Grüngürtel mit der Zweckbestimmung "Uferbegleitgrün" in Grünland - Parkanlage, sowie Änderung von Grünland - Grüngürtel mit der Zweckbestimmung "Uferbegleitgrün" in Bauland - Betriebsgebiet und Änderung

von Bauland - Betriebsgebiet in Grünland - Parkanlage und öffentliche Verkehrsfläche

Punkt 6) Änderung von privater Verkehrsfläche in öffentliche Verkehrsfläche, sowie Änderung von Bauland - Wohngebiet in Grünland - Parkanlage

b) Bebauungsplan Änderung 2015-1:

Die nachstehenden Punkte beziehen sich auf die Plandarstellungen auf den Blättern 15/4, 16/3, 16/4, 23/2 (+TB 23/1), 23/4 (+TB 23/3), 24/1, 24/2, 24/3, 24/4 (+TB 17/3), 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 32/1, 32/2 (+TB 25/1), 32/3, 39/2 (+TB 39/1) und das Legendenblatt im Maßstab 1:1000 des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Wiener Neudorf, der Änderung 2015-1 und digitale Neudarstellung vom 08.06.2015.

Punkt 1) Anpassung der Widmungsgrenzen an die geänderten Grundstücksgrenzen aufgrund der aktuellen DKM Updates

Punkt 2) Eintragung der Kenntlichmachung der HQ 100 Bereiche

Punkt 3) Streichung der Wohndichteklassen

Punkt 4) Ersatz der freien Anordnung durch die offene Bauungsweise und die Streichung der Geschoßflächenzahl und Ersatz durch die Festlegung der Bebauungsdichte

Punkt 5) Erweiterung des Bebauungsplanes im Bereich Augasse, Wehrgasse, Ortsende

Punkt 6) Änderung von privater Verkehrsfläche in öffentliche Verkehrsfläche, sowie Änderung von Bauland - Wohngebiet in Grünland - Parkanlage

Das Auflageverfahren gemäß § 25 i.V.m. § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 und das Auflageverfahren gemäß § 34 i.V.m. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wurde in der Zeit vom 22.06.2015 bis 03.08.2015 durchgeführt. Während dieses Zeitraumes sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Weiters liegt zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Nr. 2015-1 ein Gutachten seitens des Amtes der NÖ Landesregierung vom 20.07.2015 (siehe Beilage 1) vor.

**zu a) Örtliches Raumordnungsprogramm Änderung 2015-1
und digitale Neudarstellung**

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1-5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Wiener Neudorf dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezugehörigen Plandarstellung dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung 2015-1 des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde

Wiener Neudorf, Flächenwidmungsplan Plannummer: 2 / 16, M:1:5.000 vom 8. 6. 2015 verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Marktgemeinde Wiener Neudorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

zu b) Bebauungsplan Änderung 2015-1

VERORDNUNG

§1

Aufgrund des § 34, Abs. 1 und Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung, wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Wiener Neudorf abgeändert und für den Teilbereich - Augasse, Wehrgasse, Ortsende (Katastralmappenblatt 24/3) erlassen.

Die auf den Plandarstellungen (Katastralmappenblattnummern 15/4, 16/3, 16/4, 23/2 (+TB 23/1), 23/4 (+TB 23/3), 24/1, 24/2, 24/3, 24/4 (+TB 17/3), 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 32/1, 32/2 (+TB 25/1), 32/3, 39/2 (+TB 39/1) und das Legendenblatt) dargestellten Änderungen erfolgen als digitale Neudarstellung.

§ 2

Die Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen sind dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44/8, am 08.06.2015 verfassten Plandarstellungen (Katastralmappenblattnummern 15/4, 16/3, 16/4, 23/2 (+TB 23/1), 23/4 (+TB 23/3), 24/1, 24/2, 24/3, 24/4 (+TB 17/3), 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 32/1, 32/2 (+TB 25/1), 32/3, 39/2 (+TB 39/1) und das Legendenblatt), die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10)Grünflächenpflege – Pflege von Teilbereichen durch den Wirtschaftshof

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

In der Sitzung des Ausschusses für Grünanlagen, Parks, Spielplätze und Friedhof am 10.09.2015 wurde dem Gemeinderat empfohlen das Konzept zur Grünflächenpflege, ausgearbeitet von Wirtschaftshof mit Unterstützung des Bauamtes, zu behandeln.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass die Grünflächenpflege für die Teilbereiche

- *Rathauspark*
- *Gemeindeteich*
- *Feuerwehrpark (Parkstraße/Laxenburgerstraße)*
- *Freizeitpark Reisenbauer-Ring*
- *Parkanlage Anningerpark*
- *Waldl (ohne Verantwortung der Bäume)*
- *Spielplatz Weidenweg*
- *Schloßmühlgasse*
- *Böschung (Gubinwehr)*
- *Grünfläche östlich ehem. MOBIKI*
- *Hauptstraße von Ortsgrenze bis B17 + Gemeindeamt*

durch den Wirtschaftshof übernommen wird.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:13; Stimmenthaltung Fraktion SPÖ) angenommen.

Gemeinderätin Constanze Schöniger-Müller kehrt in den Sitzungssaal zurück.

11)Altlast N37 und N39 Nachsorge - Auftrag

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Antrag:

Sachverhalt: die Water & Waste GmbH. hat bisher die Nachsorgemaßnahmen zur Sicherung der ehem. Altlast N37 und N39, Sportplatz Wiener Neudorf geleitet. Für diese Leistungen, bis Dezember 2019, wurde eine Ausschreibung durchgeführt, aus der die Water & Waste GmbH. wieder als Bestbieter hervorging. Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Water & Waste Gesellschaft für Umweltschutz und chemische Laboratorien GmbH., Eumigweg 7, 2351 Wiener Neudorf, mit den Nachsorgemaßnahmen der Altlast N39/N37, vom 01.10. 2015 bis 31.12.2019, zum Preis von € 243.752,66 inkl. MWSt. zu beauftragen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Subventionen

Gemeinderat Michael Gnauer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subventionen zu gewähren:

1. Wiener Neudorfer Faschingsgilde	€ 2.600,00	(bisher 2015 € 0,00)
Naturfreunde Wiener Neudorf	€ 5.000,00	(bisher 2015 € 0,00)
Tauchclub Wiener Neudorf	€ 3.000,00	(bisher 2015 € 875,82)
Pfadfinder/innen Wiener Neudorf	€ 5.000,00	(bisher 2015 € 300,00)
Österr. Kinderfreunde / Wiener Neudorf	€ 4.000,00	(bisher 2015 € 0,00)
Volkshomeverein	€ 5.000,00	(bisher 2015 € 0,00)

Durch diesen Beschluss entstehen auf dem HH-Konto 1/061-777 (Subventionen) überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 24.600,00.

Diese werden durch Mehreinnahmen auf dem Konto 2/831+810 (Gemeindeteich-Einnahmen) bedeckt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Dringlichkeitsanträge:

a) Bittleihvertrag Förderverein Eumig Museum

Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt und Begründung der Dringlichkeit:

Die derzeit in den Räumlichkeiten der alten Volksschule, Parkstraße 33, gelagerten Eumigmemorabilien leiden trotz ordnungsgemäßer Verpackung stark unter der Feuchtigkeit. Für die gesammelte Aufbewahrung an einem trockenen Ort erscheint das alte Feuerwehrhaus als sehr geeignet, zumal sich der Förderverein Eumig Museum bereits dort befindet.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass erst am Freitag, 18.9. konkrete Gespräche stattgefunden haben.

Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die auf beiliegendem Plan umrandeten Räumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus mittels Bittleihe an den Förderverein Eumig Museum zu vergeben und Mag. Robert Hofbauer mit der Ausarbeitung des Bittleihvertrages zu beauftragen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dringlichkeitsantrag: Tempo 80

Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt und Begründung der Dringlichkeit:

Da die bisherigen Verhandlungen betreffend Tempo 80 mit Asfinag und Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bis dato nicht zu einer Verordnung von Tempo 80 führten, erscheint die Einschaltung der Volksanwaltschaft sinnvoll.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass die Erkenntnisse über den Verhandlungsverlauf erst nach einem kürzlich stattgefundenen Gesprächstermin vorliegen.

Es ergeht daher folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beauftragt Herrn Bürgermeister Herbert Janschka und Frau Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner, bezüglich der Thematik Tempo 80 auf der A2 raschestmöglich Gespräche mit der Volksanwaltschaft zu führen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (24:7; Stimmenthaltung GR Andreas Baumann, GR Wolfgang Tomek, GRin Constanze Schöniger-Müller, GRin Sandra Kopecky, GR Herbert Kammer, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gr GR Andreas Grundtner) angenommen.

c) Dringlichkeitsantrag: Selbstverteidigungskurs für Frauen

Gemeinderat Werner Bechtold stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.6.2015 beschlossen einen Selbstverteidigungskurs für Frauen für maximal 25 Personen durch die Firma Foreverfit durchzuführen. Da sich bereits 40 Personen angemeldet haben, soll noch ein zweiter Kurs abgehalten werden.

Es ergeht somit folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die Durchführung eines zweiten Selbstverteidigungskurses für Frauen. Die überplanmäßigen Ausgaben werden für beide Kurse auf dem Haushaltskonto 1/2791-728, Erwachsenenbildung, in der Höhe von € 4.800,-, durch Minderausgaben auf dem HH-Konto 1/210-640, Bildungscampus, Rechtskosten bedeckt.

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass durch die große Nachfrage ein zweiter Kurs erforderlich wurde.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (19:12; dagegen, GR Wolfgang Tomek, GRin Constanze Schöniger-Müller, GR Ing. Reinhard Tutschek, gf GR Ing. Christian Wöhrleitner, gf GRin Ingrid Sykora, Stimmenthaltung GR Andreas Baumann, GRin Sandra Kopecky, GRin Ingrid Lorenz, gf GR RR Josef Tutschek, gf GR Dr. Spyridon Messogitis, gr GR Andreas Grundtner, GR Markus Neunteufel) angenommen.

d) Dringlichkeitsantrag: Vertragskündigung Kinderhaus Wiener Neudorf

Bürgermeister Herbert Janschka stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt und Begründung der Dringlichkeit:

Mittels eingeschriebenen Briefes vom 25. September 2015, eingelangt im Gemeindeamt am 28. September 2015, hat die Rechtsanwaltskanzlei der Service Mensch GmbH, 2700 Wiener Neustadt (Volkshilfe) den Kooperationsvertrag zum Betrieb einer Tagesbetreuungseinrichtung für Kinder (Kinderhaus Mühlgasse) mit Wirksamkeit 31.12.2015 aufgekündigt (siehe Beilage).

Gemäß Punkt III.2. des Kooperationsvertrages kann der Vertrag von einem der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Jahres mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden. Die Kündigung seitens der Service Mensch GmbH, 2700 Wiener Neustadt, ist demgemäß zeitgerecht im Gemeindeamt für eine Wirksamwerdung per Jahresende eingelangt.

Dieser Schritt der Service Mensch GmbH hat zu großer Bestürzung, großem Bedauern und großer Unsicherheit bei den betroffenen Eltern geführt.

Deshalb ergeht folgender Dringlichkeitsantrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, Bürgermeister Herbert Janschka zu beauftragen, dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb des Kinderhauses in der Mühlgasse für die betroffenen Wiener Neudorfer Familien nahtlos ab Jänner 2016 entweder in Kooperation mit einer Betreiberorganisation oder als Gemeindeeinrichtung weitergeführt wird.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17:14; dagegen Fraktion SPÖ) angenommen.

e) Dringlichkeitsantrag der Fraktion SPÖ betreffend Kinderhaus Wiener Neudorf

Geschäftsführender Gemeinderat Ing. Christian Wöhrleitner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag gemäß 46(3) der GO

Sachverhalt:

Das Kinderhaus in der Mühlgasse 6, 2351 Wiener Neudorf wird seit dem Jahr 2012 von der Volkshilfe/Service Mensch GmbH, mit sehr großem Einsatz betrieben. Der mit GR-Beschluss vereinbarte Kooperationsvertrag wurde nun von der Volkshilfe mit der Begründung per 31.12.2015 gekündigt, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf Differenzbeträge per Einschreiben zurückgefordert hat, die angeblich zu viel überwiesen worden wären. Diese Rückforderung ist für den Betrieb des Kinderhauses ruinös, da einerseits die Personalaufwendungen getätigt wurden und andererseits die Kostendeckung allein durch die Betreuungsentgelte der Eltern und der Förderungen durch das Land NÖ nicht gegeben ist. Diese Kostendeckung wird ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand im Übrigen in keinem einzigen öffentlichen Kindergarten erreicht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch anmerken, dass wir dem Kindertaten IZIBIZI im IZ NÖ SÜD der Eco Plus, betrieben vom NÖ Hilfswerk, über die Investitionsrückführung eine Subvention in der Höhe von ca. Euro 140.000 gewähren. Wir sind immer einstimmig zu dieser Subventionierung gestanden und haben niemals hinterfragt, ob damit nur Wiener

Neudorfer Kinder gefördert werden! Meine mündliche Zusage in meiner Funktion als Bürgermeister, war an die Volkshilfe daher immer dahingehend, dass die Gemeinde über das vereinbarte Ausmaß hinaus den Betrieb fördern wird, sofern entsprechende Ansuchen (Subventionen) gestellt würden. Die Kontrolle der Abrechnungen obliegen der Verwaltung und in weiterer Folge dem Prüfungsausschuss. Von diesen sind mir keine Unregelmäßigkeiten bekannt geworden. Nachdem davon auszugehen ist, dass bei gestellten Subventionsanträgen eine positive Erledigung gegeben gewesen wäre, bitte ich den Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf, dem folgenden Antrag die Zustimmung zu geben:

Antrag:

„Der Gemeinderat wird die einseitig erfolgte Kündigung des Kooperationsvertrages seitens der Volkshilfe/Service Mensch GmbH nicht annehmen und diesen auf unbestimmte Zeit zu den bekannten Bedingungen fortsetzen. Weiters liegt es im Ermessen des Gemeinderates der MG Wiener Neudorf einer Subventionierung zukünftiger Differenzbeträge zuzustimmen. Die bisher angefallenen Differenzbeträge gelten als genehmigt und das Jahr 2014 wird entsprechend der Abrechnung ausfinanziert.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (14:17; dagegen Fraktion UFO, BGM Herbert Janschka, GR Stefan Satra, GRin Irene Orchard, gf GR Werner Heindl, GRin Gabriela Janschka, GR Philipp Kocher, gr GR Mag. Patrick Lieben-Seutter, GRin Britta Dullinger, Fraktion FPÖ; Stimmenthaltung GR Michael Gnauer, gf GR DI Norman Pigisch) abgelehnt

Pkt. D)

Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Frau Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Kleissner berichtet über einen Gesprächstermin bei der Volksanwaltschaft am Di den 29.09.2015.

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat sich am VCÖ Mobilitätspreis beteiligt und ist von 326 eingereichten Projekten unter die Top 10 gekommen. Dies ist auch auf der Homepage des VCÖ zu sehen.

Geschäftsführender Gemeinderat RR Josef Tutschek berichtet über eine Psychologin aus Bonn, sie bietet 3 Wochen ihre Unterstützung in den Kinderbetreuungseinrichtungen an und wird vom Generationendialog aufgenommen.

Bürgermeister Herbert Janschka berichtet über die erste Kernteamsitzung Flüchtlingshilfe Wiener Neudorf.

Pkt. E)

Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 08.07.2015

Gemeinderat Ing. Reinhard Tutschek berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses.

Der Bürgermeister Herbert Janschka unterbricht die Sitzung um 20:00 Uhr.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

Herbert Janschka eh.

Helga Reinsperger eh.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 19.10.2015
genehmigt - ~~abgeändert~~ - nicht genehmigt

Dr. Elisabeth Kleissner eh.

Stania eh.

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Gredler eh.

Spyridon Messogitis eh.

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat